



marktgemeinde  
**WINDISCHGARSTEN**

4580 Windischgarsten, Hauptstraße 5

Telefon (07562) 5255 – 0, Fax DW 25  
e-mail [gemeinde@windischgarsten.ooe.gv.at](mailto:gemeinde@windischgarsten.ooe.gv.at)  
Homepage [www.windischgarsten.at](http://www.windischgarsten.at)  
UID-Nr.: ATU 44324904

Datum 19.01.2023

## Marktgemeinde Windischgarsten



## Schneeräum-Konzept



# Schneeräum-Konzept Marktgemeinde Windischgarsten

## Basisdaten:

Windischgarsten gehört zum Traunviertel, es liegt im Süden Oberösterreichs auf einer Seehöhe von 602 m inmitten des Windischgarstner Beckens. Es wird umrahmt von den Bergen Haller Mauern im Süden (Großer Pyhrgas 2.244m), des Sengsengebirges im Norden (Hoher Nock 1.963 m) am Rande des Nationalparks Kalkalpen und des Toten Gebirges im Westen (Warscheneck 2.389 m).

Die Gemeinde besteht aus einer Katastralgemeinde. Die Ausdehnung beträgt von Nord nach Süd 3,2 km und von West nach Ost 3 km. Die Gesamtfläche beträgt 4,91 km<sup>2</sup>. 36,7 % der Fläche sind bewaldet und 40,8 % der Fläche sind landwirtschaftlich genutzt.

Der Ortskern von Windischgarsten ist bebaut mit Gründerzeithäusern, daher ergibt sich eine Situation aus engen Straßen und Gassen. Im Winter treten sehr häufig starke Schneefälle auf. Die dabei anfallenden großen Schneemengen sind wegen der engen Platzverhältnisse nur sehr schwierig zu räumen. Für die Schneeablagerung müssen im Zentrum teilweise vorhandene Parkplätze gesperrt werden.

## Niederschläge:

Das Wetter im Windischgarstner Becken wird sehr stark von der Nordstaulage beeinflusst.

Monatliche Durchschnittstemperaturen und -niederschläge für Windischgarsten

|                                      | Jan  | Feb  | Mär  | Apr  | Mai   | Jun   | Jul   | Aug   | Sep   | Okt  | Nov   | Dez   |   |     |
|--------------------------------------|------|------|------|------|-------|-------|-------|-------|-------|------|-------|-------|---|-----|
| Max. <a href="#">Temperatur</a> (°C) | 2,4  | 4,9  | 8,6  | 12,5 | 18,3  | 20,4  | 22,5  | 22,7  | 18,7  | 14,5 | 7,0   | 3,0   | Ø | 13  |
| Min. Temperatur (°C)                 | -6,5 | -4,8 | -1,8 | 1,6  | 6,1   | 9,0   | 10,7  | 10,7  | 7,4   | 3,4  | -1,8  | -5,0  | Ø | 2,5 |
| Temperatur (°C)                      | -2,8 | -0,9 | 2,4  | 6,2  | 11,6  | 14,2  | 16,0  | 15,7  | 11,8  | 7,6  | 1,6   | -1,7  | Ø | 6,8 |
| <a href="#">Niederschlag</a> (mm)    | 96,7 | 70,1 | 98,4 | 86,9 | 103,0 | 140,5 | 165,2 | 129,5 | 108,7 | 77,3 | 103,1 | 107,0 | Σ |     |

Quelle:

<https://de.wikipedia.org/wiki/Windischgarsten#:~:text=Monatliche%20Durchschnittstemperaturen%20und,1.286%2C4>



## **Ablaufbeschreibung Schneeräumung:**

Beginnend möchten wir ausdrücklich darauf hinweisen, dass bei der Schneeräumung in Windischgarsten kein Streusalz verwendet wird und daher kann keine Verunreinigung durch Streusalz in den Gewässern erfolgen. Stattdessen wird bei entstehender Eisglätte und Rutschgefahr mit Streusplit 4/8 KK gestreut, um die Sicherheit der Verkehrsteilnehmer zu gewährleisten. Die Gemeindestraßen werden nach RVS Richtlinien geräumt.

Wie schon eingangs erwähnt ist die Platzsituation teilweise sehr eingeschränkt. Aus diesem Grund werden die geräumten Schneemassen auf 12 definierten, unbedenklichen und strategisch sinnvollen Depotstandorten gelagert (in und außerhalb des Ortskerns). Diese Depots bleiben in der Regel bis zur natürlichen Schneeschmelze bestehen. Um die Infrastruktur in unserem Ortskern aufrecht zu erhalten ist es unbedingt notwendig die angehäuften Schneemassen aus dem Ortskern zu entfernen.

Um dies möglichst fachgerecht und für Flora und Fauna am schonendsten durchzuführen, wurde am 21.12.2022 ein Termin mit anschließender Begehung des Bachverlaufs des Dambachs durchgeführt.

Teilnehmer:

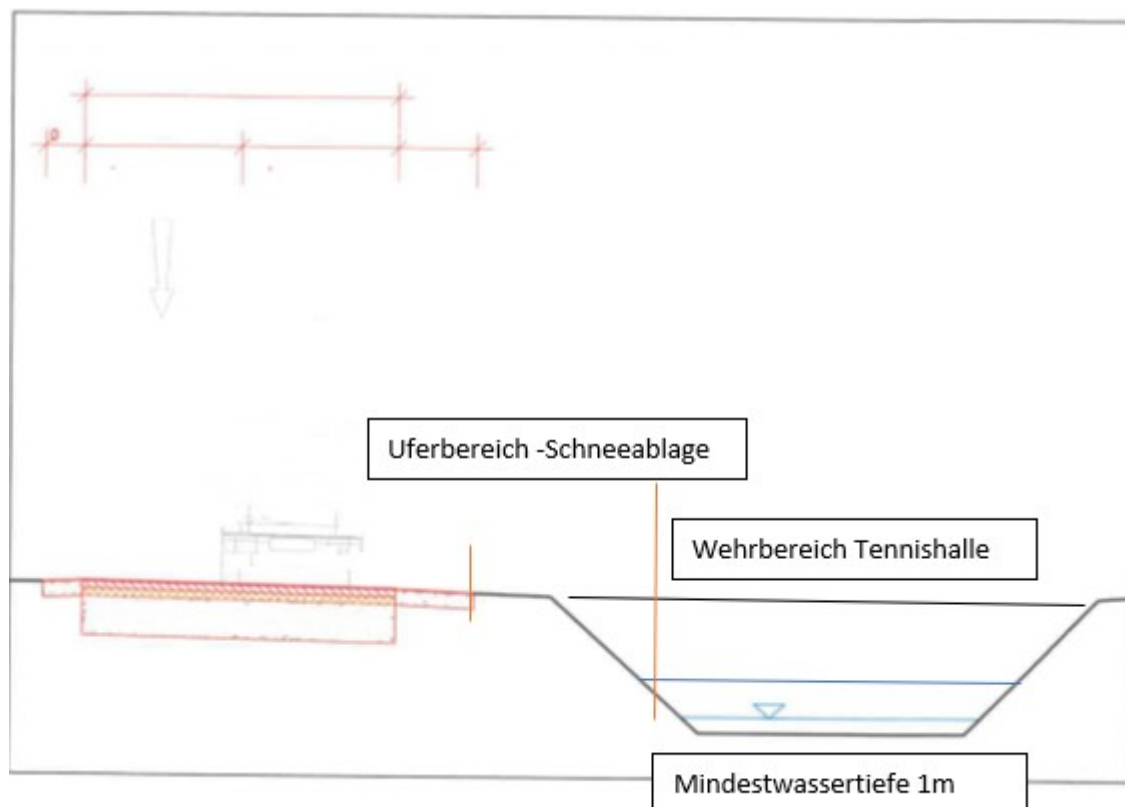
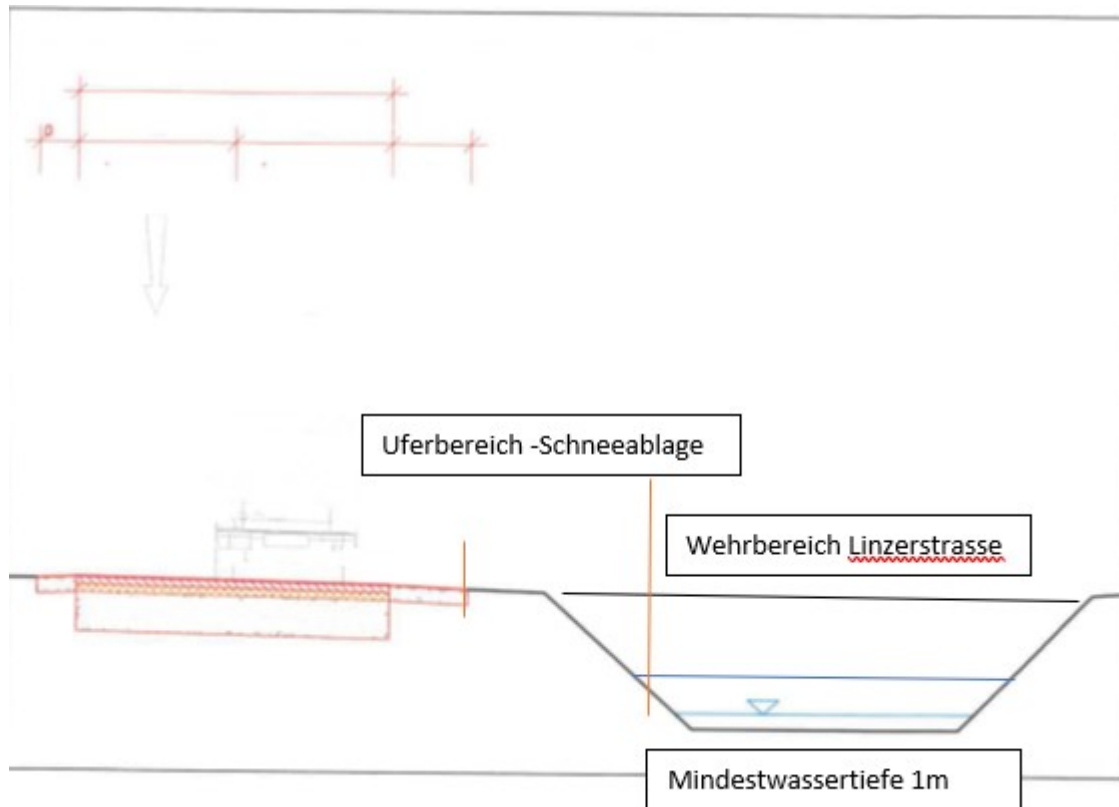
- Peter Jäger (österreichische Bundesforste und Fischerei, Steyrtal)
- DI Klaus Weisser, GBL Oberösterreich Ost Wildbachverbauung
- Markus Antensteiner, Bauhofvorarbeiter Marktgemeinde Windischgarsten
- BGM Bernhard Rieser, Marktgemeinde Windischgarsten
- Thomas Dirmer, Marktgemeinde Windischgarsten

Bei diesem Lokalaugenschein stellten sich 2 Einbringungsstandorte in den Uferbereich des Dambachs als sinnvoll und schonend für Flora und Fauna heraus.

## **Einbringungsstandorte:**

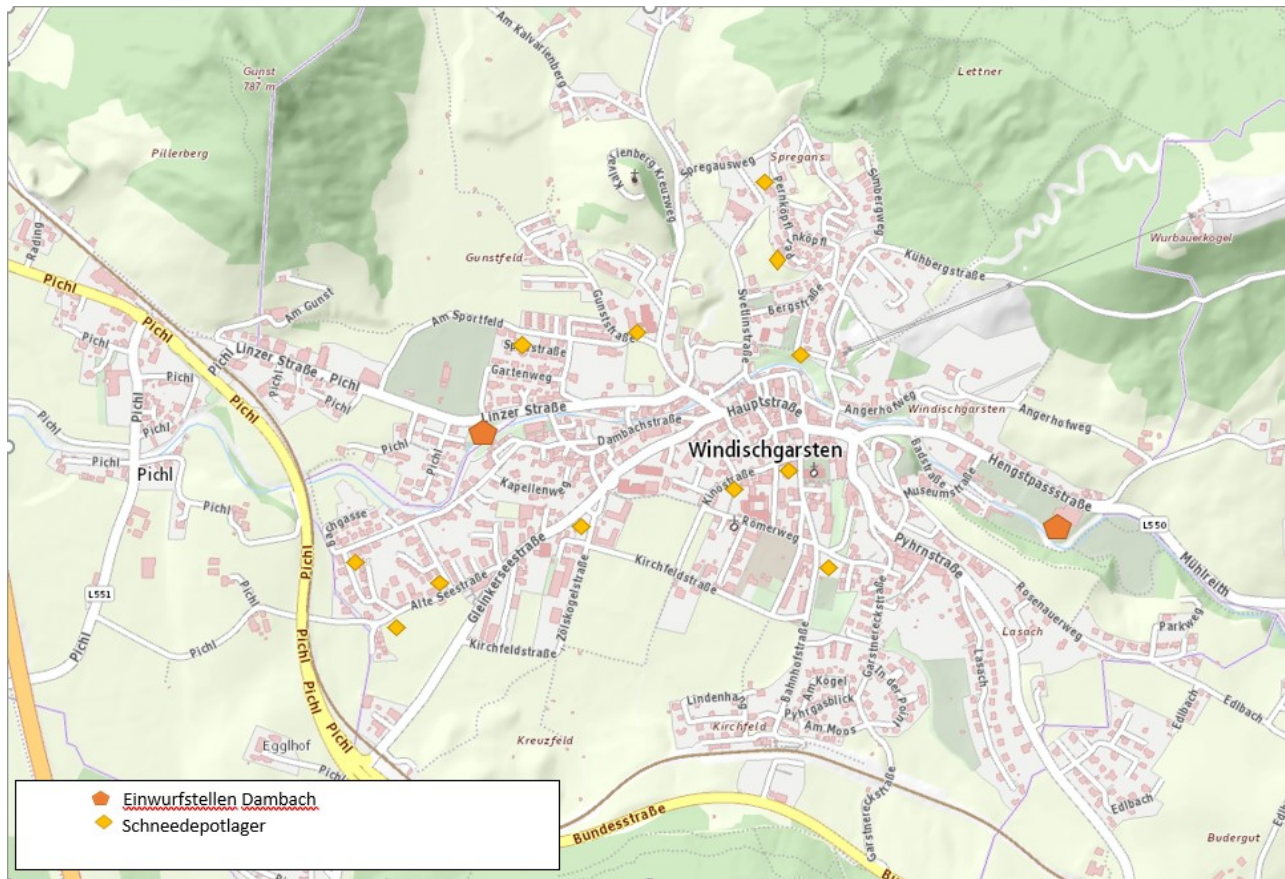
- Linzer Straße, unterhalb Wehr, nach Glaserei Pachinger
- Hinter ehemaliger Tennishalle, unterhalb Wehr

## Querschnitte: Skizze 1/2





## Lageplan Windischgarsten



Bezugnehmend auf die Stellungnahme der Österreichischen Bundesforste, Forstbetrieb Steyrtal (im Anhang) würden wir folgende Auflagen einhalten um hier einen Konsens erzielen zu können.

- Vorrangig wird der Räumschnee auf den angegebenen Deponieflächen abgelagert (siehe Lageplan)
- Die Einbringung in den Uferbereich des Dambaches erfolgt nur bei extremen Schneesituationen und wird nicht als Standard angewandt.
- Es werden 12 Deponiestandorte innerhalb und außerhalb des Ortskernes geschaffen (siehe Lageplan)
- Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass wir bei beiden Einbringungsstandorten (Linzer Straße unterhalb Wehrbereichs und ehemalige Tennishalle) nicht direkt in den Dambach einbringen, sondern bei den Uferböschungen ablagern, sodass die Schneemassen mittels natürlicher Schneeschmelze langsam und schonend in den Dambach übergehen. Ebenfalls ist in diesen Bereichen die Wassertiefe mindestens 1m tief um hier den Fischbestand nicht zu gefährden. (siehe Skizze 1 und 2)



- Bei der Einbringung in den Uferbereich des Dambachs ist der Räumschnee nicht älter als 24 Stunden alt.
- Es erfolgt keine Einbringung des Räumschnees unter einer Lufttemperatur von -7 Grad Celsius um Verklausungen und zufrieren zu verhindern.
- Es wird eine genaue Aufzeichnung der Einbringungsdaten dokumentiert. (Datum, Temperatur, Menge, Einbringungsstandort)

Bei der Einbringung des frischen Räumschnees wird mit Maß und Ziel der oben genannten Punkte vorgegangen. Der Flussverlauf wird dabei nicht unterbrochen und auch der Abflussquerschnitt nicht wesentlich eingengt. Weiters wird darauf geachtet nur zumutbare Mengen im Dambach zu entsorgen und keine Verklausungen entstehen zu lassen.

Weiters möchten wir höflichst auf den Mailverkehr vom 19.01.2023 und vom 22.Jänner 2019 zwischen Gebietsbauleiter DI Klaus Weisser, GBL Oberösterreich Ost an Thomas Dirmer, Marktgemeinde Windischgarsten bzw.an Christoph Schranz, BH Kirchdorf/Krems vom 22.Januar 2019 - 16:59 ( Anhang 2) verweisen.

Dieses Konzept der Schneeräumung wird nach erfolgter Bewilligung auf dem Gemeindeamt aufliegen und auf unserer Homepage veröffentlicht.

Um Bewilligung dieses Schneeräumkonzeptes der Marktgemeinde Windischgarsten wird höflichst ersucht.

Bürgermeister

Bernhard Rieser





## Anhang 1: Stellungnahme Österreichische Bundesforste



|                                  |               |     |
|----------------------------------|---------------|-----|
| Marktgemeindeamt Windischgarsten |               |     |
| Zl.:                             | Blg.:         |     |
| Eing.                            | 17. Jan. 2023 |     |
| Bgm.                             | AL            | Sb. |

An das  
Gemeindeamt Windischgarsten  
Hauptstraße 5  
4580 Windischgarsten

**Forstbetrieb Steyrtal  
der Österreichischen Bundesforste AG**  
Buseckerstraße 25  
A-4591 Moln  
Tel. (07584) 3201-7490  
Fax (07584) 3201-7409  
steyrtal@bundesforste.at  
Konto-Nr. 96771745  
BLZ 60 000, PSK

**BETREFF: Stellungnahme zur Einbringung von Räumschnee in den Dambach  
durch die Marktgemeinde Windischgarsten im Zuge eines zu erstellenden  
Schneeräumkonzeptes**

Moln, 16.01.2022

Der Forstbetrieb Steyrtal der Österreichischen Bundesforste AG ist fischereiberechtigt im Dambach, und bezieht zu o.a. Anliegen wie folgt Stellung:

Am 21.12.2022 fand in diesem Zusammenhang eine Besprechung mit anschließendem Lokalaugenschein statt. Anwesend waren Vertreter der Marktgemeinde Windischgarsten, und der Wildbach u. Lawinenverbauung zum Zwecke der Interessensauslotung zur Erstellung eines Schneeräumkonzeptes.

Dazu gibt es in den verschiedenen Bundesländern unterschiedliche Regelungen. Gesetzlich ist eine Einbringung von Räumschnee (z.B. in Tirol), sofern er das Ausmaß einer Geringfügigkeit übersteigt, bewilligungspflichtig. Eine Geringfügigkeit liegt jedenfalls vor, wenn jemand mit Handgeräten den Räumschnee in Fließgewässern entsorgt. Räumschnee ist dann kein Abfall, wenn er augenscheinlich nicht verunreinigt ist.

In **Oberösterreich** ist eine Einbringung von Räumschnee in Fließgewässer generell verboten, darunter fällt auch die Lagerung im Hochwasserabflussbereich und an den Uferbereichen.

Daher ist eine Deponie von Räumschnee auf anderen Flächen grundsätzlich der Vorzug zu geben.

Uns ist natürlich auch bewusst, dass speziell die Gemeinden zur Schneeräumung verpflichtet sind, und in verbauten Gebieten damit erhebliche Aufwände anfallen, wenn

Seite 1/3



Schneemassen abtransportiert und entsorgt werden müssen. Vor allem bei extremen und anhaltenden Schneefällen stellt dies oft eine große Herausforderung dar. Die günstigste und einfachste Entsorgung wäre demnach der Dambach. Diese Art der Entsorgung in Gewässer ist jedoch als negativ anzusehen und wäre nur in Ausnahmefällen, wie nach katastrophenähnlichen Schneefälle, zulässig. Unter besonders dringenden Situationen könnte, auch im Zuge eines zu erstellenden Schneeräumkonzeptes seitens der Gemeinde diese Möglichkeit miteinbezogen werden.

Weiters ist festzuhalten, dass u.a. eine Schneeentsorgung nur so zu erfolgen hat, dass die Abflussquerschnitte des Gewässers, in diesem Falle des Dambaches, und in der Folge auch dessen Unterlieger, nicht wesentlich beeinträchtigt werden. Ebenso ist die Bildung von Eisstau zu vermeiden. Diese Gefahr wäre bei sehr niederen Temperaturen gegeben, wo eine Einbringung von Räumschnee zu unterbleiben hätte. Eine **Schädigung der Fische**, besonders der Fischbrut, die sich zu diesem Zeitraum bereits im Sediment, bzw. v.a. in den Niederwasserzonen aufhalten, **muss vermieden werden**.

Eine rasche Abkühlung des Wassers, bedingt durch konzentriert eingebrachten Räumschnee würde zu einer **maßgeblichen Schädigung der Gewässerfauna** führen, besonders bei Fischen als wechselwarme Lebewesen, Krebse, sowie deren Nahrungstiere.

Plötzliche und konzentrierte Einbringung von Räumschneemassen, wie dies im vorliegenden Fall u.a. mit LKW und Radladern erfolgen würde, erdrückt oder zermalmte Fische und Wassertiere, bzw. führt zum Erstickten dieser Tiere in deren Unterständen, die infolge Störung und einhergehender Flucht aufgesucht werden.

Der Streusplitt, der mit dem Räumschnee eingebracht wird, ist scharfkantig und führt zur Verlegung von Teilen der Bachsohle. Ebenso stellt dieser Splitt für Fische zur Laichzeit ein erhöhtes Verletzungsrisiko dar, v.a. beim Ausschlagen der Laichgruben. Abdriftende Schnee und Eisklumpen schaben die Bachsohle ab, und führen v.a. in Flachwasserbereichen zur Schädigung von Wasserlebewesen.

Deshalb wird es erforderlich sein, geeignete Stellen zu schaffen, bzw. in erster Linie jene heranzuziehen, die die Voraussetzungen vorweisen, und als geeignet erachtet werden, um das Risiko derartiger Schädigungen weitgehend zu minimieren. Begrenzend wirken in diesen Fällen v.a. die Konzentration und die Menge der Räumschneefracht.

Es wird darauf hingewiesen, dass sich eine Auswahl geeigneter Stellen, die entweder über Tiefwasserzonen oder trockenliegende Bereiche verfügen, zu beschränken hat. Anzudenken wäre auch die Schaffung von zusätzlichen Niederwasserrinnen, bzw. Tiefwasserzonen, um die mit der Einbringung von Räumschnee bedingten, schädigenden Auswirkungen zu vermeiden.

Bei Wasser-Kraftwerksprojekten würde sich die Errichtung geeigneter Stellen zur Einbringung von Räumschnee anbieten. Dies könnte im Zuge von Bewilligungsverfahren als Auflage eingebracht werden. Dringend anzuraten wären demnach auch Zufahrtsmöglichkeiten für Gemeinde und Verwalter des öffentlichen Wassergutes bei Konsenswerben von Wasserkraftanlagen u.dgl. zu erwirken.

In der gängigen Praxis lässt sich ein solches Bestreben bisweilen nicht erkennen.





In der gängigen Praxis lässt sich ein solches Bestreben bisweilen nicht erkennen. Der Dambach fällt aufgrund seiner Parameter unter die Kategorie „Kleine Gewässer“, mit einer geringen Sohlbreite und Wassertiefen bis max. 1,5 m. In dieser Gewässerkategorie ist im Falle von Räumschneeeinbringung mit erheblicher Schädigung zu rechnen.

Zusammenfassend würde sich unter folgenden Auflagen ein Konsens erzielen lassen:

- Vorrangige Deponie von Räumschnee auf Flächen außerhalb von Gewässern
- Einbringung von Räumschnee nur in extremen Schneesituationen und keinesfalls als Standardprogramm
- Schaffung und Ausschöpfung der erforderlichen Deponieflächen
- Einbringung von Räumschnee nur an den dafür vorgesehenen bzw. zu schaffenden Stellen
- Kein direktes Einbringen von Räumschnee in Flachwasserzonen
- Räumschnee darf nicht älter als 24 h sein, und weder mit Split noch anderen Verunreinigungen versetzt sein
- Keine Einbringung von Räumschnee unter minus 7 Grad
- Die Führung von Aufzeichnungen über Räumdaten (Menge, Zeitraum, Entsorgungsort etc.)
- Nach Ausmaß und Zeitraum der Schneefracht zu berechnende, angemessene Entschädigung für Fischereischäden

  
Jochen Bonfert  
Bürgermeister  
Hauptstraße 25 | A-4580 Molln



## Anhang 2:

email Gebietsbauleiter DI Klaus Weisser, GBL Oberösterreich Ost an Thomas Dirmer  
Marktgemeinde Windischgarsten vom 19.01.2023 - 12:06

email Gebietsbauleiter DI Klaus Weisser, GBL Oberösterreich Ost an Christoph Schranz,  
BH Kirchdorf/Krems vom 22.Januar 2019 - 16:59.

Dirmer Thomas (Gemeinde Windischgarsten)

Von: Weisser Klaus <Klaus.Weisser@die-wildbach.at>

Gesendet: Donnerstag, 19. Januar 2023 12:06

An: Dirmer Thomas (Gemeinde Windischgarsten)

Betreff: Schneeräumkonzept der Marktgemeinde Windischgarsten

Sehr geehrter Herr Dirmer!

Wie bei der Besprechung und dem Lokalaugenschein am 21.12.2022 mit Vertretern der Marktgemeinde Windischgarsten und dem ÖBF-Förster Peter Jäger vereinbart, darf dieses Ergebnis seitens der Gebietsbauleitung nochmals kurz zusammengefasst und bestätigt werden: Die grundsätzlichen Überlegungen zum Schutz vor den Hochwassergefahren des DAMBACHES in Bezug auf das Einbringen großer Mengen Räumschnees wurden in dem Schreiben an die Bezirkshauptmannschaft Kirchdorf/Kr. mit Zl. VI-82-2019 aus dem Frühjahr 2019 dargelegt. Bei der o.a. Besprechung ging es nun um die exakte Festlegung einzelner Stellen im Einvernehmen mit dem Fischereiberechtigten (ÖBF Forstbetrieb Steyrtal), sodass auch dessen Forderungen nach Schutz der Fische berücksichtigt sind:

Folgende zwei Stellen wurden besichtigt und als geeignet befunden:

Dambach ca. hm 37,1: Vorfeld der Wehr der ehem. Dorersäge auf Höhe der ehem. Tennishalle; hier kann der Räumschnee auf die rechtsufrige Böschung unmittelbar bachabwärts der Wehr gekippt werden und rutscht dann allmählich in den Kolkbereich des Wehres; dort ist die Wassertiefe etwa 1 m oder tiefer, sodass Fische nicht gefährdet werden.

Dambach ca. hm 22,6 – hm 23,0: Vorfeld der ehem. Kleinwehr; ; hier kann der Räumschnee auf die rechtsufrige Böschung bachabwärts der Wehr auf einer größeren Länge gekippt werden und rutscht dann allmählich entweder in den Kolkbereich des Wehres (mit wieder ausreichender Wassertiefe) oder bachabwärts des Kolkes in den Bach; dort besteht eine höhere Böschung, sodass der Schnee immer nur allmählich über die Böschung in den Bach rutscht und Fische daher die Chance zur Flucht haben; es darf jedoch nie eine ganze LKW-Fuhre Schnee direkt in den dort seichten Bach gekippt werden; dies ist aber wegen der großen Böschungslänge mit verschiedenen Abkipppunkten leicht möglich.

Mit freundlichen Grüßen  
Klaus Weisser



## **Wildbach- und Lawinenverbauung**

GBL Oberösterreich Ost

**DI Klaus Weisser**

Gebietsbauleiter

+43 7582 620 37-12

Fax +43 7582 620 37 - 16

Mobil +43 664 531 55 62

Garnisonstraße 14, 4560 Kirchdorf

[klaus.weisser@die-wildbach.at](mailto:klaus.weisser@die-wildbach.at)

[die-wildbach.at](http://die-wildbach.at)

**Von:** Weisser Klaus

**Gesendet:** Dienstag, 22. Januar 2019 16:59

**An:** 'Christoph.Schranz@ooe.gv.at' <[Christoph.Schranz@ooe.gv.at](mailto:Christoph.Schranz@ooe.gv.at)>

**Betreff:** AW: BHKIWA-2019-18765, Marktgemeinde Windischgarsten, Einbringung von Räumschnee in den Dambach

Zu unserer Zl.: VI-82-2019

Hallo Christoph!

Ich habe mir die Situation am DAMBACH in Windischgarsten am heutigen Tage angeschaut. Die ganz großen Schneehaufen sind nicht mehr da, weil sich der Bach schon einiges davon geholt hat. Die derzeitigen Reste sind auf jeden Fall nicht mehr so gefährlich, als dass man sie deshalb wieder entfernen müsste.

Aus meiner Sicht hat die damalige Forderung der WLV aus 2007 zwar nach wie vor grundsätzlich ihre volle Berechtigung. Allerdings sollte man die jeweilige Situation immer mit Augenmaß und Hausverstand beurteilen: Wenn die Wetterprognosen so wie derzeit auf lange Sicht eher kaltes oder wechselhaftes Wetter vorhersagen und nicht einen Warmlufteinbruch mit flächendeckendem Regen bis in große Höhenlagen, wodurch es durch die großen Schneemassen überall zu großen Hochwässern kommen könnte, besteht eigentlich keine Gefahr. Wenn dann noch in den Ortsbereichen solche riesigen Schneeberge und -massen herumliegen, wie derzeit in Windischgarsten oder Rosenau, die überall im Weg sind und weggeräumt gehören, dann könnte man rein aus hydrologischen und hydraulischen Gründen aus Sicht der Gebietsbauleitung ein Auge zudrücken (die etwaige Gewässerverunreinigung ist dabei von uns nicht zu beurteilen). Aber es geht eben auch dann um den Hausverstand: bei riesigen Abflussquerschnitten wie im DAMBACH z.B. unterhalb des Klein-Wehres werden auch größere Schneehaufen, die vielleicht maximal  $\frac{1}{4}$  oder  $\frac{1}{3}$  des Abflussquerschnittes einengen (weiter lässt sich dann vom Ufer aus nicht mehr hineinkippen), bei normalen Wasserführungen keinen Schaden anrichten können und werden schnell vom Wasser abgebaut. Wenn man die gleichgroßen Mengen in einen kleineren Zubringer (z.B. den SALZABACH) hineinkippt und das vielleicht sogar noch auf eine größere Länge, dann kann man damit den Abflussquerschnitt schon fast absperren. Im Rückstau könnte es



dann auf der ruhigen Oberfläche (der Zug ist dann nur unten da, wo sich der Bach durch den Haufen durchfrisst) zur Eisbildung kommen. Später beim Auftauen kann es durch die sich lösenden Schollen bei einer Engstelle zu einem Eisstau kommen.

Soweit ich es heute gesehen habe, wird im Wesentlichen mit Maß und Ziel vorgegangen: es wird zwar tlw. direkt ober- bzw. unterhalb von Brücken reingekippt, weil man dort eben wegen einer Straße gut zum Bach hinkommt, aber es sind immer nur sehr punktuelle Schneeberge, die schnell wieder abgebaut werden durch das Wasser. Ich habe es nirgends gesehen, dass ein Bach über größere Längen zugeschüttet wurde oder dass der Abflussquerschnitt wirklich wesentlich (für die derzeitigen Abflussverhältnisse samt Wetterprognose) eingeengt wurde.

Man kann es sich bei uns herausen mit den geringen Schneehöhen ja gar nicht vorstellen: aber da drinnen wissen die wirklich nicht, wohin sonst mit dem Schnee, weil auf Wiesenflächen könnten sie gar nichts abkippen, weil die LKW aufgrund der großen Schneehöhen dort nicht fahren könnten.

Diese Lösung ist zwar nicht wirklich zufriedenstellend, auch für die WLV nicht, aber aus meiner Sicht ist nichts anderes möglich und würde auch absolut auf kein Verständnis stoßen, weil das mangels Alternativen schon seit Jahrzehnten immer so gemacht wurde. Falls aber einmal irgendwo etwas passieren würde, dann wäre mit der jeweiligen Gemeinde ja der Verursacher eindeutig zu identifizieren....

Lg  
Klaus

**DI Klaus Weisser**  
**Wildbach- und Lawinenverbauung**  
**Gebietsbauleiter**

GBL Oberösterreich Ost  
Garnisonstraße 14, 4560 Kirchdorf  
T: +43 (7582) 620 37 - 12  
F: +43 (7582) 620 37 - 16  
M: +43 (664) 531 55 62  
[klaus.weisser@die-wildbach.at](mailto:klaus.weisser@die-wildbach.at)  
[die-wildbach.at](http://die-wildbach.at)



**BUNDESMINISTERIUM  
FÜR NACHHALTIGKEIT  
UND TOURISMUS**

WILDBACH- UND LAWINENVERBAUUNG

**Von:** [Christoph.Schranz@ooe.gv.at](mailto:Christoph.Schranz@ooe.gv.at) <[Christoph.Schranz@ooe.gv.at](mailto:Christoph.Schranz@ooe.gv.at)>

**Gesendet:** Dienstag, 22. Januar 2019 08:29

**An:** GBL OOE-Ost <[kirchdorf@die-wildbach.at](mailto:kirchdorf@die-wildbach.at)>

**Cc:** Weisser Klaus <[klaus.weisser@die-wildbach.at](mailto:klaus.weisser@die-wildbach.at)>

**Betreff:** BHKIWA-2019-18765, Marktgemeinde Windischgarsten, Einbringung von Räumschnee in den Dambach

Sehr geehrte Damen und Herren!

Beim Amt der Oö. Landesregierung, Direktion Umwelt und Wasserwirtschaft wurde angezeigt, dass in der Marktgemeinde Windischgarsten Räumschnee in den Dambach eingebracht worden ist. Vom Land Oö. wurden die diesbezüglichen Unterlagen an die Wasserrechtsbehörde übermittelt um diesbezüglich behördliche Maßnahmen einzuleiten.





Bereits im Jahr 2007 wurde vom Forsttechnischen Dienst für Wildbach- und Lawinenverbauung darauf hingewiesen, dass „vielerorts immer wieder Räumschnee in Gerinne und Bäche eingebracht wird. Durch den meist sehr komprimierten Räumschnee kommt es zur Einengung des Abflussquerschnittes des Gewässers, was bei Warmlufteinbruch und Schneeschmelze Ausuferungen des Gewässers zur Folge hat. Dadurch und auch durch die im Gewässer bei Schmelzung des Räumschnees zusätzlich anfallenden Wassermengen wird die Hochwassersituation mitunter drastisch verschlechtert. Zudem kommt es in Folge der Hochwässer und dabei angeschwemmten Material zu Verklausungen.“

Im Erlass der damaligen Wasserrechtsabteilung des Landes Oö. vom 16. Januar 2007, Wa-000911/3-2007, wurde explizit auf die Gefahr des Einbringens von Räumschnee in Gerinne und Bäche hingewiesen.

In der gegenständlichen Angelegenheit wird die Marktgemeinde Windischgarsten schriftlich darauf aufmerksam gemacht, dass das Einbringen von Räumschnee in ein Gewässer grundsätzlich verboten und zu unterlassen ist.

Im oben zitierten Erlass ist unter dem 3. Absatz festgehalten, dass „eine Einbringung von Räumschnee in ein solches Gewässer in einem Ausmaß, dass dies die Hochwassersituation verschärft, oder dessen Ablagerung am Ufer oder im Hochwasserabflussbereich ist demnach verboten...“

Wir bitten Sie daher um eine schriftliche fachliche Stellungnahme, ob das Einbringen von Räumschnee in den Dambach, in der Marktgemeinde Windischgarsten, die Hochwassersituation verschärfen kann und/oder diese Ablagerungen den Hochwasserabflussbereich des Dambaches einschränken? Weiters ersuchen wir um Mitteilung, ob dieser Räumschnee, welcher auf die enormen Schneefälle der letzten Wochen zurückzuführen ist, aus fachlicher Sicht aus dem Dambach zu entfernen ist.

Mit freundlichen Grüßen

Christoph Schranz

**Christoph Schranz**

Bezirkshauptmannschaft Kirchdorf/Krems  
4560 Kirchdorf/Krems • Garnisonstraße 3

Tel.: (+43 7582) 685-65 511  
Fax: (+43 7582) 685-265 399  
Mobil: (+43 664) 600-72-65511

E-Mail: [christoph.schranz@ooe.gv.at](mailto:christoph.schranz@ooe.gv.at)  
Büro: [bh-ki.post@ooe.gv.at](mailto:bh-ki.post@ooe.gv.at)  
Internet: [www.bh-kirchdorf.ooe.gv.at](http://www.bh-kirchdorf.ooe.gv.at)

Informationen zum Datenschutz finden Sie unter: [www.land-oberoesterreich.gv.at/datenschutzmitteilung-bhkirchdorf.htm](http://www.land-oberoesterreich.gv.at/datenschutzmitteilung-bhkirchdorf.htm)

Der Austausch von Nachrichten mit dem oben angeführten Absender via E-Mail dient ausschließlich Informationszwecken. Rechtsgültige Erklärungen dürfen über dieses Medium nur im Wege von offiziellen Postfächern (in unserem Fall über [bh-ki.post@ooe.gv.at](mailto:bh-ki.post@ooe.gv.at)) übermittelt werden.

### Anhang 3: Einbringungsstandorte

Hinter ehemaliger Tennishalle, unterhalb Wehr





## Linzer Straße, unterhalb Wehr – nach Glaserei Pachinger





#### Anhang 4: – Beispiele Schneedepots

